

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2022

Nr. 2022/1319

## Pro\*-Productions, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Wiederaufnahme der Produktion «Deutschland. Ein Wintermärchen von Heinrich Heine»

---

### 1. Erwägungen

Pro\*-Productions, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Wiederaufnahme der Produktion «Deutschland. Ein Wintermärchen von Heinrich Heine». Die erste Produktion wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1326 vom 07. September 2021 bereits mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds unterstützt.

Die Produktion beschäftigt sich in erster Linie mit der Schönheit der Sprache, der Auseinandersetzung mit Geschichte und den Möglichkeiten der Transformationen in eine moderne Sichtweise. In 27 Kapiteln und Bildern wird im Sinne von Heinrich Heine ein Einblick in die Zeit der Zensur, der politischen Unruhen und Veränderungen sowie der Liebe zur Sprache hergestellt. Ein historisches Bild auf andere Zeiten, die unseren doch so ähnlich sind. Es sind 6 Vorstellungen vom 10. - 19. November 2022 geplant. Der szenische Rezitationsabend mit Jens Wachholz findet in der Kulturgarage Solothurn statt. Die Bilder werden wieder von Gergana Mantscheva stammen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 13'800.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Pro\*-Productions, Solothurn, ist an die Wiederaufnahme der Produktion «Deutschland. Ein Wintermärchen von Heinrich Heine» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010577  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Pro\*-Productions, Jens Wachholz, Waisenhausstrasse 26, 4500 Solothurn